



ABE

Radnummer:

C18 757 35 09

Dimension: 7,5x17“

Lochkreis: 5/112/R72,5

ABE-Nr.: 47984

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading

Lanzstraße 20

D-68789 St. Leon-Rot

Tel.: +49 (0) 6227 35838-0

Fax: +49 (0) 6227 35838-33

Mail: info@cms-wheels.de

www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

St. Leon-Rot, im Juni 2007



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47984

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 17 EH2+

Typ: C18 757

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47984

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Nummer der ABE: 47984

Die ABE-Nr. 47984 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 17 EH2+, Typ C18 757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000475-A0-233 vom 08.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1a - e; 2a - b; 3; 4; 5a - e; 6a - c; 7;
8a - b; 9a - h; 10a - d; 11; 13a - c; 14;
15a - d; 16a - b; 17a - e; 18; 19a - c;
20 - 22; 23a - d

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 08.01.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47984

Flensburg, 03.02.2010
Im Auftrag



Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000475-A0-233

G u t a c h t e n

Nr. RA-000475-A0-233

TÜV NORD

zur Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 47984 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

für den Sonderradtyp C18 757

I Auftraggeber:

CMS Trading Automotive GmbH

Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Es wird ein zusammenfassendes Gutachten erstellt. Der Verwendungsbereich wird erweitert. Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 24 Ausführungen gefertigt. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Dieses Gutachten gilt für das LM-Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstellendatum.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 757
Radgröße:	7½ J x 17 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung, bzw. durch Zentrierring
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Ausführungen

Ausführung		Lochzahl/ Loch- kreis-Ø [mm]	Bol- zen- loch-Ø [mm]	zyl. Maß Bolzen- loch [mm]	Be- festig- ungs- bund [mm]	Ein- pres- tiefe [mm]	Mitten- loch-Ø [mm]	zul. Abroll- umfang [mm]	zul. Radlast [kg]	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring									
CMS 591/1	SR15 Ø72,5- Ø57,1	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/1	SR17 Ø72,5- Ø66,6	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/11	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	51	57,1	2085	650	11/09

Seite :

2 / 11

Auftraggeber :

CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp :

C18 757

CMS 591/12	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	35	66,6	2115	720	11/09
CMS 591/13	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	41	66,6	2130	720	11/09
CMS 591/15	ohne Ring	5/115	15,4	11,0	Kegel 60°	44	70,2	2205	670	11/09
CMS 591/2	ohne Ring	5/120	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2105	685	11/09
CMS 591/2	SRZ11 Ø72,5- Ø67,1	5/120	15,4	11,0	Kegel 60°	35	72,5	2105	685	11/09
CMS 591/3	ohne Ring	5/110	15,4	11,0	Kegel 60°	38	65,1	2105	720	11/09
CMS 591/4	ohne Ring	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR10 Ø67,2- Ø60,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR12 Ø67,2- Ø64,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/4	SR12 Ø67,2- Ø66,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	40	67,2	2130	720	11/09
CMS 591/5	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	41	57,1	2130	720	11/09
CMS 591/6	SR10 Ø67,1- Ø60,1	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/6	SR11 Ø67,1- Ø63,4	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/6	SR13 Ø67,1- Ø65,1	5/108	15,4	11,0	Kegel 60°	45	67,2	2085	715	11/09
CMS 591/7	SR15 Ø72,5- Ø57,1	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	48	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/7	SR17 Ø72,5- Ø66,6	5/112	15,4	11,0	Kegel 60°	48	72,5	2115	720	11/09
CMS 591/8	ohne Ring	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR10 Ø67,2- Ø60,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR12 Ø67,2- Ø64,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/8	SR14 Ø67,2- Ø66,1	5/114.3	15,4	11,0	Kegel 60°	48	67,2	2115	720	11/09
CMS 591/9	ohne Ring	5/112	15,0	7,6	Kugel Ø25,6 mm	48	57,1	2085	650	11/09

Seite : **3 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: CMS Automotive Trading GmbH
Fertigung: CMS Jant ve Makina Sanayii A.S.
Art der Sonderräder: Einteiliges LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Radnabe durch Deckel verschlossen
Korrosionsschutz: Lackierung

IV.1 Radanschluß

Befestigungsart: je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschrauben bzw. -muttern Kegelwinkel 60 °/ Kugelbund Ø 25,6 mm
siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm : siehe Übersicht
Zentrierart: Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm: je nach Vorgabe des Fahrzeughersellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsreich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Typzeichen: KBA 47984
Herstellerzeichen: CMS (Logo)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:
(eingegossen oder eingeschlagen)

Radtyp: C18 757
Radgröße: 7½ J x 17 EH2+
Einpreßtiefe in mm: z.B. Et 35
Ausführungbezeichnung: z.B. C18 757 35 09
Herstellungsdatum: Monat und Jahr
Werkstoff: GAISi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Seite : **4 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

Seite : 5 / 11
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Nord, RP-003952-A1-233, durchgeführt

V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Aus-führung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reib- wert	dyn. Reifen- halbmesser in m	entspricht Abrollum- fang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 591/12 (C18 75735 91S)	35	720	0,9	0,337	2115	4775
CMS 591/2 (C18 757 35 16)	35	685	0,9	0,335	2105	4775
CMS 591/3 (C18 757 38 59)	38	720	0,9	0,335	2105	4796
CMS 591/5 (C18 757 4160S)	41	720	0,9	0,339	2130	4890
CMS 591/13 (C18 757 4191S)	41	720	0,9	0,339	2130	4890
CMS 591/15 (C18 757 4470)	44	670	0,9	0,335	2205	4542
CMS 591/9 (C18 757 4860S)	48	720	0,9	0,332	2085	4899
CMS 591/11 (C18 757 5160S)	51	650	0,9	0,332	2085	4461
CMS 591/1 (C18 757 35 09)	35	720	0,9	0,337	2115	4775
CMS 591/4 (C18 757 40 10)	40	720	0,9	0,339	2130	4875
CMS 591/6 (C18 757 45 07)	45	715	0,9	0,332	2085	4821
CMS 591/7 (C18 757 48 09)	48	720	0,9	0,337	2115	4963
CMS 591/8 (C18 757 48 10)	48	720	0,9	0,337	2115	4963

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

Seite : **6 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

V.3.2 Impactprüfung

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 591/12 (C18 757 35 91S)	5/112	35	720	195/40R17
CMS 591/2 (C18 757 35 16)	5/120	35	685	195/40R17
CMS 591/3 (C18 757 38 59)	5/110	38	720	195/40R17
CMS 591/5 (C18 757 4160S)	5/112	41	720	195/40R17
CMS 591/13 (C18 757 4191S)	5/112	41	720	195/40R17
CMS 591/15 (C18 757 4470)	5/115	44	670	195/40R17
CMS 591/9 (C18 757 4860S)	5/112	48	650 720	205/50R17 215/50R17
CMS 591/11 (C18 757 5160S)	5/112	51	650	205/50R17
CMS 591/1 (C18 757 35 09)	5/112	35	720	195/40R17
CMS 591/4 (C18 757 40 10)	5/114,3	40	720	195/40R17
CMS 591/6 (C18 757 45 07)	5/108	45	715	195/40R17
CMS 591/7 (C18 757 48 09)	5/112	48	650 720	205/50R17 215/50R17
CMS 591/8 (C18 757 48 10)	5/114,3	48	650 720	205/50R17 215/50R17

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

Seite : 7 / 11
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

V.3.3 Abrollprüfung

Um einige der o.g. Radtypen auch an Geländewagen verwenden zu können wurde zusätzlich eine Abrollprüfung durchgeführt. Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrundegelegt.

Ausführung:	alle
Radlast in kg =	720
Prüflast in kN =	17,66 ($2,5 \times F_R$)
Abrollstrecke in km =	2000
Reifendruck in bar :	= 4,5
Prüfreflektorengröße:	265/70R17

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpreßtiefe liegt zum Teil vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 06.2006 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C18 757 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C18 757 des Herstellers CMS Trading Automotive GmbH entsprechen den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muss der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage 1) bzw. A01) und 2) bzw. A02) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 591 000	27.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 001	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 002	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 003	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 004	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 005	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 006	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 007	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 008	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 009	28.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 011	26.10.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 012	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 013	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 014	03.12.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 591 015	03.12.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.1996
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.2003
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 343	01.04.1996
Zeichnung der Zentrierringe	Zentrierring 67 mm	18.10.07
Zeichnung der Zentrierringe	Zentrierring 72,6 mm	02.10.07

Seite : 9 / 11
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

Zeichnung Kegelbundmutter	RM_M12x1,5_19121.5	11.08.1995
Zeichnung Kegelbundmutter	RM_M12x1,25_19121.25	02.01.1995
Zeichnung Kegelbundschraube	RS_M12x1,5x28_3712BL28	08.11.1995
Zeichnung Kegelbundschraube	RS_M12x1,25x28_3712CL28	03.12.1994
Zeichnung Kegelbundschraube	RS_M14x1,5x30_3714L30	08.11.1995
Zeichnung Kegelbundschraube	RS_M14x1,5x33_3714L33	08.11.1995
Zeichnung Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Zeichnung Nabenkappe-Logo	D000523	06.04.2007
Radbeschreibung	C18 757	19.11.2009

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

Anlage 0 Tabelle Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

ET35

Anlage 1	a	(Audi 5/112/57)	1 bis 14
Anlage 1	b	(Ford 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 1	c	(Seat 5/112/57)	1 bis 6
Anlage 1	d	(Skoda 5/112/57)	1 bis 7
Anlage 1	e	(VW 5/112/57)	1 bis 10
Anlage 2	a	(Audi 5/112/66,5)	1 bis 4
Anlage 2	b	(Mercedes 5/112/66,5)	1 bis 21
Anlage 3		(Opel 5/120/67,1)	1 bis 3
Anlage 4		(BMW 5/120/72,6)	1 bis 15

ET38

Anlage5	a	(Alfa Romeo 5/110/65)	1 bis 3
Anlage5	b	(Cadillac 5/110/65)	1 bis 3
Anlage5	c	(Fiat 5/110/65)	1 bis 3
Anlage5	d	(Opel 5/110/65)	1 bis 16
Anlage5	e	(Saab5/110/65)	1 bis 5

Seite : **10 / 11**
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : **C18 757**

ET40

Anlage 6	a	(Toyota 5/114,3/60)	1 bis 9
Anlage 6	b	(Suzuki 5/114,3/60)	1 bis 6
Anlage 6	c	(Fiat 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 7		(Honda 5/114,3/64,1)	1 bis 17
Anlage 8	a	(Nissan 5/114,3/66)	1 bis 5
Anlage 8	b	(Renault 5/114,3/66)	1 bis 8
Anlage 9	a	(Citroen 5/114,3/67)	1 bis 3
Anlage 9	b	(Chrysler 5/114,3/67)	1 bis 4
Anlage 9	c	(Ford 5/114,3/67)	1 bis 4
Anlage 9	d	(Mazda 5/114,3/67)	1 bis 11
Anlage 9	e	(Mitsubishi 5/114,3/67)	1 bis 5
Anlage 9	f	(Hyundai 5/114,3/67)	1 bis 7
Anlage 9	g	(Kia 5/114,3/67)	1 bis 9
Anlage 9	h	(Peugeot 5/114,3/67)	1 bis 3

ET41

Anlage 10	a	(Audi 5/112/57)	1 bis 8
Anlage 10	b	(Seat 5/112/57)	1 bis 5
Anlage 10	c	(Skoda 5/112/57)	1 bis 8
Anlage 10	d	(VW 5/112/57)	1 bis 9
Anlage 11		(Audi 5/112/66,5)	1 bis 3

ET42

Anlage 12	a	nicht vergeben
Anlage 12	b	nicht vergeben

ET44

Anlage 13	a	(Opel 5/115/70,1)	1 bis 4
Anlage 13	b	(GM Daewoo 5/115/70,1)	1 bis 4
Anlage 13	c	(Cadillac 5/115/70,1)	1 bis 3

ET45

Anlage 14		(Renault 5/108/60)	1 bis 4
Anlage 15	a	(Ford 5/108/63,4)	1 bis 7
Anlage 15	b	(Jaguar 5/108/63,4)	1 bis 4
Anlage 15	c	(Volvo 5/108/63,4)	1 bis 7
Anlage 15	d	(Land Rover 5/108/63,4)	1 bis 3
Anlage 16	a	(Volvo 5/108/65)	1 bis 4
Anlage 16	b	(Peugeot 5/108/65)	1 bis 3

Seite : 11 / 11
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

ET48

Anlage 17a a	(Audi 5/112/57)	1 bis 4
Anlage 17b b	(Ford 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 17c c	(Seat 5/112/57)	1 bis 4
Anlage 17d d	(Skoda 5/112/57)	1 bis 7
Anlage 17e e	(VW 5/112/57)	1 bis 5
Anlage 18	(Mercedes 5/112/66,5)	1 bis 4
Anlage 19 a	(Toyota 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 19 b	(Suzuki 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 19 c	(Fiat 5/114,3/60)	1 bis 3
Anlage 20	(Honda 5/114,3/64,1)	1 bis 9
Anlage 21	(Renault 5/114,3/66)	1 bis 6
Anlage 22	(Mazda 5/114,3/67)	1 bis 9

ET51

Anlage 23 a	(Audi 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 23 b	(Seat 5/112/57)	1 bis 3
Anlage 23 c	(Skoda 5/112/57)	1 bis 6
Anlage 23 d	(VW 5/112/57)	1 bis 4

Essen, 08.01.2010

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning




Dipl.-Ing. Leibold

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/1
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C18 757 35 09
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
44, 44Q, 4B, 4F, 89Q, 8E, 8H, 8J, 8P, B4, B5, C4, D11, D2, QB6	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm
4E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 2 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757

TÜV NORD

Mobilität

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727; C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 121	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K32)K38) 235/45R17 A01)K32)K38)	A02) bis A10) E43)

C727/1/NT09E 1070980

5/112/57

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403; D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 101	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K32)K38) 235/45R17 A01)K32)K38)	A02) bis A10) E43)
121 bis 147	Audi 100 Quattro, Audi 200 Quattro, Audi 100 Avant-Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	225/45R17 235/45R17	A01) bis A10) E43)K32)K38)
162	Audi 200 Quattro, Audi 200 Avant-Quattro	225/45R17 235/45R17	A01) bis A10) K32)K38)

D403/1/04E 1120/1180

5/112/57

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399; E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 128	Audi Coupé quattro	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
162 bis 169	Audi Coupé quattro ww. Audi S2	215/45R17 225/45R17 A01)K03a)K04a)K32)	

E399/1/NT08E 1100/950

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 3 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180 bis 206	Audi V8	245/40R17 M00) 235/45R17	A02) bis A10)
			5/112/57

F127/NT07E 1240/1200

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619; F619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Audi 100, Audi 100 Avant, Audi 100 quattro, Audi 100 Avant quattro, Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K36)
169 bis 213	Audi S4 ww. Audi S6, Audi S4 Avant ww. Audi S6 Avant	245/40R17 M00)	A01) bis A10) K04a)
			5/112/57,1

F619/1/NT10E 1240/1200
1240/1200

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 128	Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K32)
169	Audi S2, Audi Avant S2	K03a)K04a)	
			4/108/57

F889/1/NT05E 1050/1120

Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Audi A8	225/55R17 245/50R17	A02) bis A10) E07)E44)
			5/112/57

e1*93/81*0005*24

1340/1230 (1280)

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 4 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 215/45R17 225/45R17 235/40R17 M00)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		Vorderachse	Hinweise
		215/45R17	A01) bis A10) K39)M00)V00n)
		245/40R17	

e1*93/81*0013*21E

1150/1130(1100)

5/112/57

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	225/45R17 E49) 235/40R17 E49)M00) 235/45R17 K28) 245/40R17 K28)M00)	A01) bis A10)E07)E44) E54)B42)K39)
162 bis 184	Audi A6 2.7 T, Audi A6 quattro 2.7 T (Limousine, Avant)	225/45R17 235/45R17 K28) 245/40R17 K28)M00)	A01) bis A10)E07)E44) E54)B38)K39)

e1*2001/116*0051*25E

1260(8Zyl)1200/1230/1200(1230)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 5 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 E53) 225/45R17 235/45R17 245/40R17 A01)K03)K35)M00)	A02) bis A10)
253	Audi S4 quattro, Audi S4 Avant quattro	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S	

e1*2001/116*0151*23E

1250/1150(1195)

S4: 1250/1150

5/112/57

Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17 245/40R17 A01)K03)K35)M00)	A02) bis A10)
253	Audi A4/S4 quattro, Audi A4/S4 Cabriolet	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S	

e1*2001/116*0243*06E

1230/1155(1155) | S4:1250/1150(0)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 6 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/50R17 E53) 225/45R17 235/40R17 A01)K55)M00) 235/45R17 A01)K55)K56) 245/40R17 A01)K03)K04)K55)K56)M00)	A02) bis A10)
253	Audi S4 Cabriolet	225/45R17 M+S 235/45R17 M+S A01)K55)K56)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0177*10E 1250/1165

5/11257

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3, Audi A3 quattro (3- und 5-türer)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K60)K61)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)
184 bis 195	Audi A3 quattro (3- und 5-türer)	205/50R17 M+S E05) 225/45R17 E05a)K60)K61) 225/45R17M+S K60)K61)	

e1*2001/116*0217*26 2WD: 1130/1005(0)
4WD: 1155/1130(0)

5/11257

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Audi A3	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K60)K61)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)

e1*2001/116*0241*00 1020975

5/11257

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 7 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K60)K61)	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)

e1*2001/116*0456*08 1135/985(985)

5/112/57

Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0198*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 171	Audi A8	235/55R17 M+S 235/55R17 E05) 245/50R17 A01)K03)	A02) bis A10) E07)
191 bis 257	Audi A8	235/55R17 M+S 245/50R17 M+S A01)K03)	A02) bis A10) E07)

e1*2001/116*0198*24

1440/1300(1350)

1440/1300–202 kW

5/112/57

Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0246*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A8	235/55R17 M+S 245/50R17 M+S A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0246*00

1290/1265

1440/1300–202 kW

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1a

Seite : 8 / 14

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	205/55R17 E58) 225/50R17 A01)K63) 245/45R17 A01)K04)K63)	A02) bis A10)E44)E54)
162 bis 257	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/50R17 245/45R17 K03)K04)	A01) bis A10) E44)E54)K63)
120 bis 257	Audi A6 Allroad	215/55R17 M+S 225/55R17 M+S 235/50R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0254*22

1305/1300(1350)
ALLROAD:1305/1300(1340)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A6 quattro	225/50R17 M+S 225/50R17 245/45R17 K03)K04)	A01) bis A10) E44)K63)

e1*2001/116*0276*02

1270/1205(1255)

5/112/57

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio)	225/50R17 K67) 235/45R17 K03)K04)K68) 245/45R17 K03)K04)K67)	A01) bis A10)
184 bis 200	Audi TT quattro, Audi TTS (Coupe, Cabrio)	225/50R17 M+S K67) 235/45R17 M+S K03)K04)K68) 245/45R17 M+S K03)K04)K67)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0369*09

1040/885 (0)

5/112/57

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0375*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Audi TT (Coupe)	225/50R17 M+S K67) 235/45R17 M+S K03)K04)K68) 245/45R17 M+S K03)K04)K67)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0375*00

1035/870(0)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**

Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen ist.

E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen ist.

E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

E43) **Nur** zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind.(runde Radausschnitte)

E44) **Nicht** zulässig an der gepanzerten Version.

E49) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführung 142 kW in Verbindung mit Achslast hinten 1200 kg.

E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind.

E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen Allroad

E58) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

B38) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:

- innenbelüftete Bremsscheibe Ø322x30 mm , Festsattel

B42) **Nicht** zulässig bei Fahrzeugausführung 2.5TDI (120kW, 132kW) ab Baujahr 04/2003 mit folgender Bremsanlage:

- VA: belüftete Bremsscheibe Ø321x30 mm (Faustsattel),
HA: unbelüftete Bremsscheibe Ø255x10 mm (Lucas).

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniel ist dabei mit zu entfernen,
 - die Radhausausschnittskante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K56) An Achse 2 ist die oberhalb der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante eng an das Radhaus anzulegen und auszustellen.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen.

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min.

4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm .

K61) An Achse 1 ist die Befestigungsschraube über der Radmitte zu entfernen, die Kunststofflasche zu entfernen und die Blechlasche nach oben zu formen.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.

K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.

Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-01a~AU-5-112-57-72_5-35-C18_757_35_09

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/1
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C18 757 35 09
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
13, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 3B, 3BG, 3BS, 3C, 3CC, 5N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm
3D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	Z 71	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1e

Seite : 2 / 10

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	VW Sharan, VW Sharan syncro	205/50R17 E59) 205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17	A01)bis A10) K04)K48)K49)K54)
e1*2001/116*0036*36 2WD 1260/1280(1355) 4WD 1330/1405(1405)		5/112/57,1	

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	215/45R17 225/45R17 A01)K03) 235/40R17 A01)K03)M00)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17 A02) bis A10) V00n)
		215/45R17	235/40R17 A02) bis A10) V00n)
e1*98/14*0043*15E min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad		5/112/57,1	

Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	215/45R17 225/45R17 235/40R17 A01)K03)K40)M00)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17 A02) bis A10) V00n)
		215/45R17	235/40R17 A01) bis A10) K40)V00n)
e1*2001/116*0157*12E min. 970/980 max. 1190/1060, 1200/1160(1210) bei Allrad		5/112/57,1	

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1e

Seite : 3 / 10

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 3BS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0173*.., e1*2001/116*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
202	Passat W8, Passat Variant W8	225/45R17 205/50R17 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0173*04E	1230/1160(1210)		5/112/57,1

Typ: 3D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177; 206 ; 246	Phaeton	235/55R17	A02) bis A10)E24)
e1*2001/116*0189*17	1490/1390(1500)		5/112/57,1

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/50R17 M+S K03) 205/50R17 K03) 215/45R17 K03)K04) 225/45R17 K03)K04) 235/45R17 G01)K01)K04)K21)	A01) bis A10)
75 bis 125	Touran Cross	205/50R17 M+S 215/50R17 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0211*21	1200/1160(1245)		5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1e

Seite : 4 / 10

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/50R17 M+S 205/50R17 215/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K64)
184	Golf 5, R32	205/50R17 M+S	A01) bis A10) K01)K04)K64)
59 bis 199	Golf 6	205/50R17 K64) 215/45R17 K63) 225/45R17 K64)	A01) bis A10) K01)K04)

e1*2001/116*0242*33

1120/1040(1080)

5/112/57,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/50R17 M+S 205/50R17 215/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K64)

e1*2001/116*0304*19

1150/990(1035)

5/112/57,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	205/50R17 M+S 205/50R17 215/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K64)

e1*2001/116*0328*16

1100/1080(1110)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1e

Seite : 5 / 10

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Passat, Passat Variant	205/50R17 M+S (K03) 205/50R17 (K03) 215/50R17 (K03) 225/45R17 (K03)K04) 235/45R17 (K03)K04)	A01) bis A10) K21)K63)
184 bis 220	Passat, Passat Variant	205/50R17 M+S (K03) 235/45R17 (K03)K04)	A01) bis A10) K21)K63)

e1*2001/116*0307*22
Lim. 1130/1080(1160)
Kom. 1130/1160(1225)
184kW/1180/1230(1285)

5/112/57,1

Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	EOS	205/50R17 M+S (A93) 205/50R17 (A93)E59) 225/45R17 (A01)K03) 235/45R17 (A01)K03)	A02) bis A10)
191	EOS	205/50R17 M+S (A93) 235/45R17 (A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0349*12

1120/1000(1060)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1e

Seite : 6 / 10

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 5N ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0450*..,			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Tiguan	225/55R17 235/55R17 (A01)K03)K04) 245/50R17 (A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0450*07

1180/1130(1205)

5/112/57,1

Typ: 3CC ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0468*..,			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	Passat CC	205/50R17 M+S 215/50R17M+S (A01)K04) 225/45R17M+S 235/45R17M+S (A01)K04)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0468*05

1110/950(1050) 2WD
1160/1020(1120) 4WD

5/112/57,1

Typ: 13			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0471*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Scirocco	205/45R17 A93)	A02) bis A10)
		205/50R17 A93)	
		215/45R17 A93)	
		215/50R17	
		225/45R17	
		235/45R17	
147 bis 195	Scirocco	205/50R17 M+S A93)	A02) bis A10)
		215/45R17 M+S A93)	
		215/50R17 M+S	
		225/45R17	
		235/45R17	

e1*2001/116*0471*05

1080/770(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**

Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1440 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

E59) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittskante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittskanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.

K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffrinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.

K54) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittskante) und klebend zu befestigen,
- die Radhausausschnittskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.

Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1e mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-01e~VW-5-112-57-72_5-35-C18_757_35_09

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/1
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C18 757 35 09
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1Z, 3U, 3T, 5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm

Typ:	3U		
ABE / EG-Genehmigung:	e11*98/14*0187*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1d

Seite : 2 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 1Z				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0230*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17 K36)		A01) bis A10) K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17 K36)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K36)V00n)
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K01)K04)K36)
		225/45R17		
		205/50R17 M+S K04)		A01) bis A10) K01)K37)
		215/50R17 M+S K04)		
		225/45R17		
		235/45R17 K04)		

e11*2001/116*0230*35

1100/1230(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1d

Seite : 3 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17 K36) 215/45R17 225/45R17 K36) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	A01) bis A10) K01)K04)
		205/50R17	225/45R17
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	205/50R17 M+S E18) 225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K36)
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S 215/50R17 M+S K04) 225/45R17 235/45R17 K04)	A01) bis A10) K01)K37)

e11*2007/46*0012*02

1100/1230(01245)

5/112/57,1

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0326*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03) 225/45R17 K03) 235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S K03) 225/45R17 K03) 235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)

e11*98/14*0326*11

1200/1250(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1d

Seite : 4 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03) 225/45R17 K03) 235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S K03) 225/45R17 K03) 235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)

e11*2007/46*0014**01

1200/1250(0)

5/112/57,1

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A93)K04) 215/55R17 K04) 225/45R17 A93) 225/50R17 K02) 235/45R17 235/50R17 K02) 245/45R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e11*2007/46*0010*02

1200/1250

5/112/57,1

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0034*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A93)K04) 215/55R17 K04) 225/45R17 A93) 225/50R17 K02) 235/45R17 235/50R17 K02) 245/45R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e11*2007/46*0034*00

1200/1250

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
 - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
 - E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/50R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.

K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausaus schnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.

K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1d mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-01d~SK-5-112-57-72_5-35-

C18_757_35_09

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/1
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C18 757 35 09
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat S.A. Martorell / Spanien

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1P, 3R, 5P	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 51	120 Nm
7MS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	Z 71	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1c

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 7MS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.., e1*2001/116*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Seat Alhambra	205/50R17 E50) 205/50R17 M+S 225/45R17 235/40R17 235/45R17	A01)bis A10) K04)K48)K49)K54)

e1*95/54*0036*16
e1*2001/116*0036*31

2WD 1240/1280(1355)
4WD 1260/1330(1405)

5/112/57,1

Typ: 5P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Altea, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 E46)K03) 205/50R17 M+S K03) 215/45R17 E46)K03) 225/45R17 K01)	A01)bis A10) K04)K51)
125 bis 147	Altea, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 M+S K03) 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01)	A01)bis A10) K04)K51)
103 bis 155	Altea 4 Freetrack	205/50R17 M+S K03) 215/50R17 K03) 225/45R17 K01)	A01)bis A10) K04)K51)

e9*2001/116*0050*28

1140/1096 (0)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1c

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Typ: 1P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Leon	205/50R17 E46)K03)	A01)bis A10)E07) K04)K51)
		205/50R17 M+S K03)	
		215/45R17 E46)K03)	
		225/45R17 K01)	
125 bis 155	Leon	205/50R17 M+S K03)	A01)bis A10)E07) K04)K51)
		215/45R17 M+S K03)	
		225/45R17 K01)	

e9*2001/116*0052*21

1077/950(0)

5/112/57

Typ: 3R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Exeo (Limousine, Kombi)	205/45R17 A93)	A02) bis A10)
		205/50R17 A01)A93)K03)	
		215/45R17 A01)K03)	
		225/40R17 A01)K03)	
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)K01)	

e9*2001/116*0072*04

1120/1090(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifentülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausaus schnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.

K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffra dinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.

K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Rad hausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

K54) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233

Anlage-Nr. : 1c

Seite : 6 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C18 757



Die Anlage Nr. 1c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-01c~SE-5-112-57-72_5-35-C18_757_35_09

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/1
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C18 757 35 09
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR15 Ø72,5-Ø57,1
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Ford-Werke AG, Köln

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
WGR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	Z 71	140 Nm

WGR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*.., e1*2001/116*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Ford Galaxy	205/50R17 E62) 205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17	A01)bis A10) K04)K55)K56)
e1*2001/116*0024*27 2WD 1240/1280(1355) 4WD 1240/1330(1380)		5/112/57,1	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenumfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E62) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K55) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststofffräinnenhaus muß warm nach innen eingeformt werden.
- K56) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).

Die Anlage Nr. 1b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-01b~FO-5-112-57-72_5-35-C18_757_35_09